



Osnabrück, den 23.03.2021

## **Informationen zur Schulpflicht, zur Leistungsbewertung und zur Möglichkeit des freiwilligen Rücktritts im Schuljahr 2020/21<sup>1</sup>**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2020/21 ist coronabedingt ein besonderes Schuljahr. Die Lernbedingungen sind in den einzelnen Familien sehr verschieden und müssen bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. Das Kultusministerium hat entsprechende Vorgaben erlassen, die ich Ihnen hiermit mitteile:

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht auch beim Distanzlernen Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten. Sollte es zu Lücken aufgrund nicht erledigter Aufgaben kommen, so müssen diese eigenständig aufgearbeitet werden.

Der eingeschränkte Schulbetrieb durch die Corona-Pandemie hat zu Lernrückständen in allen Klassen geführt. Diese „Lücken“ werden am Ende des Schuljahres schriftlich dokumentiert und an den Lehrer des folgenden Schuljahres weitergegeben. Verpasster Schulstoff kann so nachgearbeitet werden.

In allen Fächern und Schuljahrgängen ist im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/2021 nur eine schriftliche Arbeit zu schreiben. Diese Arbeit zählt mindestens 30% der Note für das zweite Halbjahr. Die Fachkonferenzen entscheiden im Einzelnen.

Für Kinder, die aufgrund der Corona-Pandemie in besonderem Maße von Lernrückständen betroffen sind, kann eine freiwillige Klassenwiederholung eine geeignete Maßnahme darstellen. Dieses muss von den Eltern formlos beantragt werden. Die Zeugniskonferenz entscheidet dann über den Antrag, der in diesem Jahr spätestens zum 1. Juni 2021 gestellt werden muss.

**In der zweiten Woche nach den Osterferien finden Lernberatungsgespräche mit den Klassenlehrern/innen statt. Hier können Sie sich konkret über den aktuellen Lernstand Ihres Kindes informieren.**

Mit freundlichen Grüßen

M. Breski, Schulleiterin

---

<sup>1</sup> Rechtlicher Bezug: Regelungen des Kultusministeriums zur Organisation der Schuljahrgänge 1bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 03.03.2021.